

Dienstag (Vormittag), 8. März 2022 / Mardi matin, 8 mars 2022

Finanzdirektion / Direction des finances**9 2020.FINGS.21 Gesetz****Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für Spitalinvestitionen****9 2020.FINGS.21 Loi****Loi sur la dissolution du Fonds des distributions du bénéfice de la BNS et du Fonds d'investissements hospitaliers***1. Lesung / 1^{re} lecture*

Le président. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Chères et chers collègues, je vous salue pour cette deuxième journée de session de la première semaine. Je salue en particulier la présence de Mme la présidente du gouvernement Beatrice Simon et de ses collaborateurs. Nous traiterons l'affaire du point numéro 8 de l'ordre du jour plus tard : à la demande de la DEEE, le rapport sur les affaires extérieures du canton de Berne 2021 sera traité après l'affaire du point numéro 31 de l'ordre de jour, donc, ultérieurement.

Nous enchaînons directement sur l'affaire du point 9 de l'ordre du jour. Le débat est libre, nous sommes en première lecture. La CFin est représentée par M. le député Daniel Bichsel et la minorité de la commission par Mme la députée Bauer. Je pose tout d'abord la question de l'entrée en matière : est-ce qu'elle est contestée ? – Elle n'est pas contestée.

Je vous demande un peu de silence, s'il vous plaît. Merci.

Nous allons donc procéder d'abord au débat de principe. Je laisse la parole à M. le député Daniel Bichsel pour la majorité de la commission.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Ein paar allgemeine Bemerkungen zu dieser Vorlage: Wir sprechen hier über die nicht mehr benötigten rund 430 Mio. Franken aus dem Gewinnausschüttungsfonds der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und aus dem Fonds für die Spitalinvestitionen. Diese sollen für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs in den kommenden Jahren eingesetzt werden. Das wird mit dem vorliegenden Mantelerlass ermöglicht. Bekanntlich stehen in den kommenden Jahren wirklich ausserordentlich viele Investitionen an, die für die Weiterentwicklung dieses Kantons wichtig sind. Dazu gehören bspw. Projekte zur Stärkung des Medizinalstandorts Bern, die verschiedenen Campus in Bern und Biel, der Bildungscampus in Burgdorf, die Instandstellung, Sanierung und Erweiterung der Gymnasien, aber auch der Neubau des Polizeizentrums Bern, die Standortverlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts (SVSA), der Masterplan zur Justizvollzugsstrategie oder die Verkehrssanierungen Aarwangen und Burgdorf, um nur die allergrössten und wichtigsten zu nennen. Diese wichtigen Vorhaben führen in den kommenden Jahren dazu, dass das ordentliche Investitionsvolumen, das wir im Kanton Bern sonst durchschnittlich zugrunde legen, deutlich überschritten wird. Sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat haben in den vergangenen Jahren nach Lösungen gesucht, wie die steigenden Investitionsausgaben oder die Investitionen generell finanziert werden können. Dazu hat eine Delegation der Regierung einen Dialog mit den Präsidien der FiKo und der BaK des Grossen Rates durchgeführt. Die Teilnehmenden einigten sich damals darauf, dass man verschiedene Massnahmen einleitet. Dazu gehörte die Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung sowie die Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung der Investitionsvorhaben – dass dies vertieft

zu prüfen ist. Dazu konnten wir ja in der letzten Wintersession eine erste Berichterstattung zur Kenntnis nehmen. Andererseits soll aber auch die Verwendung der nicht mehr benötigten Fondsmittel geprüft werden. Der Grosse Rat hat im März 2020 einstimmig ein entsprechendes Postulat an die Regierung überwiesen (M 267-2019).

Die Regierung hat deshalb im vorliegenden Erlass vorgesehen, dass der SNB-Gewinnausschüttungsfonds sowie der Fonds für die Spitalinvestitionen aufgelöst und die freiwerdenden Mittel ausschliesslich für die Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden. Somit wird der politischen Forderung aus dem Grossen Rat Rechnung getragen. Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von eben 430 Mio. Franken enthalten – das habe ich schon gesagt –, nämlich 250 Mio. Franken im SNB-Gewinnausschüttungsfonds – das war seinerzeit die Maximal-Limite – und rund 180 Mio. Franken im Fonds für die Spitalinvestitionen. Diese würden nachher gemäss dem Gesetzesentwurf für die Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs zur Verfügung stehen. Übersteigt in den kommenden Jahren das jährliche Investitionsvolumen den auf 450 Mio. Franken festgelegten ordentlichen Bedarf, so soll der zusätzliche Bedarf – also der Bedarf, der über die 450 Mio. Franken hinausgeht – bis längstens 2030 aus diesen beiden Fonds finanziert werden. Somit kann finanztechnisch eine Eingrenzung der drohenden Finanzierungsfehlbeträge aufgrund des stark steigenden Investitionsbedarfs erreicht werden.

Hingegen bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund dieser finanztechnischen Abwicklung kein einziger zusätzlicher Franken in die Staatskassen des Kantons Bern fliesst. Es scheint mir schon noch wichtig zu sein, dass man das weiss. Es ist eine finanztechnische Abwicklung, über die wir hier befinden.

Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig – wir sind ja schon eingetreten, aber ich kann das hier noch sagen –, auf diesen Erlass einzutreten und die Beratung vorzunehmen. Ich komme in der Detailberatung auf die Mehrheits- und Minderheitsanträge zu sprechen. Ich freue mich auf die Debatte.

Le président. La parole est aux groupes. – La parole n'est pas demandée. *(Technische Schwierigkeiten mit der Saal-Anlage. Infolgedessen ist unklar, wer zuerst sprechen soll: Grossrat Haas oder Grossrätin Imboden. Grossrat Haas lässt Grossrätin Imboden den Vortritt. / En raison de problèmes techniques avec le système de la salle, il n'est pas clair qui doit prendre la parole en premier : le député Haas ou la députée Imboden. Le député Haas laisse la priorité à la députée Imboden.)* Maintenant, ça fonctionne. Alors, warst du der Erste? Wer will zuerst? – Natalie Imboden pour le groupe des Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Fraktionssprecherin. Ich hätte Adi Haas natürlich gerne den Vortritt gelassen, am Tag der Frau! Aber kommen wir zum Geschäft: Ich vertrete gern die Position der Grünen zum vorliegenden Gesetz, das ja der Kommissionspräsident bereits sehr ausführlich vorgestellt hat. Man kann das Gesetz unter verschiedenen Aspekten anschauen. Man kann es anschauen als: Nimm zwei, mach eins – weil es ein Gesetz ist, das zwei bestehende Gesetze ersetzt. Das ist nur die legalistische Betrachtungsweise. Man kann es aber auch so anschauen: Was ist das Ziel? Das ist vom Kommissionssprecher ausgeführt worden. Wir haben einen hohen Investitionsbedarf im Kanton Bern, insbesondere im Hochbau; es ist gesagt worden: Schulen, Fachhochschulen, Universitäten – und dafür müssen wir Geld zur Verfügung stellen. Die 250 Mio. Franken aus dem SNB-Fonds und die 180 Mio. Franken aus dem Spitalinvestitionsfonds sollen jetzt zuhänden dieser Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen voll und ganz.

Trotzdem erlaube ich mir an dieser Stelle aber noch zwei kritische Bemerkungen. Ich habe es bereits einmal gesagt: Wir haben hier im Grossen Rat eine sogenannte Fonds-Phobie. Fonds-Phobie heisst: Wir tun uns schwer mit diesen Fonds. Es war ursprünglich ein anderer Plan vorgesehen, den die Grünen unterstützt haben: ein Fonds, der Investitionen eigentlich hätte ermöglichen sollen. Das wollte die Mehrheit hier nicht. Jetzt organisieren wir das Geld halt einfach dort, wo es ist. Das ist richtig; das unterstützt die grüne Fraktion, aber wir müssen – glaube ich – die Grundsatzfrage des Problems der Fonds-Phobie noch einmal anschauen. Ich bin nicht psychologisch ausgebildet. Ich bin nicht Psychologin, aber ich habe gestern gegoogelt. Wenn man eine Phobie hat, muss man

dringend in eine Behandlung gehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, es wäre gut, wenn der Grosse Rat das Thema der Fonds-Phobie angehe, damit wir nicht jedes Jahr ... Ich erinnere daran: Der Gewinnausschüttungsfonds ist aus dem Jahr 2015. Wir schaffen Fonds, wir schaffen sie wieder ab, wir legen sie zusammen. Hier braucht es, glaube ich, irgendeinmal einen Konsens darüber, dass es eben richtig ist, Fonds zu machen, damit man Investitionen tätigen kann, auch wenn dies die politische Mehrheit hier im Grossen Rat bisher anders gesehen hat. Wir werden als Grüne das Thema des Klimafonds – dass wir Ressourcen brauchen werden, um die Klimafrage auf diesem Planeten und auch im Kanton Bern zu lösen – auch wieder auf den Tisch bringen. Es gibt entsprechende Vorstösse, und hier werden wir Lösungen finden müssen.

Darum: Die grüne Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz. Wir unterstützen auch die Minderheitsanträge der Kommission, die etwas mehr Spielraum geben, und wir unterstützen das vorliegende Gesetz, das wie gesagt «Nimm zwei, mach eins» ist.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich bin einer, der unter einer solchen Phobie leidet, und ich würde dann gerne zu Natalie in die Behandlung gehen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Die FDP ist natürlich dafür, dass man diese Fonds auflöst, eben nicht zuletzt, weil wir ja eine Fonds-Phobie haben; deshalb ist es ja gut, dass man sie auflöst. Nein, Spass beiseite: Wir schauen es mitunter als Mittel an, um die Investitionsspitzen, die uns in Zukunft erwarten, ein bisschen glätten zu können. Deshalb ist das für uns gut. Entgegen dem Präsidenten der FiKo muss ich sagen: Es ist natürlich für uns nicht nur eine finanztechnische Frage. Natürlich generiert man kein neues Geld, aber es dient unter Umständen dazu, dass man die Schuldenbremse in der Verfassung besser einhalten kann, wenn man quasi über die Erfolgsrechnung Mittel einspeisen kann.

Erlauben Sie mir zum Thema Schuldenbremse noch eine Bemerkung. Dort geht es ja dann nicht um Fonds – oder nur um virtuelle Fonds. Wir sind natürlich nach wie vor der Auffassung, dass es nicht angehen kann, dass wir die Schuldenbremse, die heute gemäss Verfassung gilt und erfolgreich ist, in irgendeiner Form verwässern, nicht zuletzt auch mit Blick auf die Zinsanstiege, die man in Zukunft erwarten muss. Das wollte ich noch sagen; das ist unser *ceterum censeo* – neben der Fonds-Phobie.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Fraktionssprecher. Es ist schon länger bekannt, dass wir im Kanton Bern ein Problem mit den Investitionen haben. Weil die EVP lösungsorientiert denkt, habe ich 2019 eine Motion eingereicht (M 267-2019), die jetzt zu dieser Vorlage geführt hat. Ich habe sie damals in ein Postulat gewandelt, weil Umsetzungsflexibilität nötig war. Das Grundanliegen war unbestritten, und wir haben das Postulat damals einstimmig angenommen. Nun hat die Finanzdirektion eine gute Lösung gefunden. Besonders zu erwähnen ist aus unserer Sicht die Definition bzw. die Verknüpfung mit der ordentlichen Investitionshöhe. Das zwingt uns in den nächsten Jahren, 450 Mio. Franken an Investitionen wirklich auch selber zu erarbeiten, und nicht Geld aus der Jahresrechnung für Steuersenkungen oder zulasten der Schwächsten abzuzweigen.

Die damalige EVP-Motion und die aktuelle Umsetzung stehen auch im Kontext der Diskussion über die Schuldenbremse, wie es schon der Vorredner gesagt hat – die Schuldenbremse bei den Investitionen. Die EVP ist der Meinung, dass zuerst alle anderen Mittel ausgeschöpft werden sollen, bevor die Schuldenbremse angetastet wird. Auch aus diesem Grund unterstützen wir die jetzt vorliegende Vorlage.

Es bleiben noch zwei Fragen offen, die ich hier aus Sicht der EVP zu beantworten versuche. Die erste Frage: Brauchen wir Laufzeiten bis 2030 oder bis 2032? In der ursprünglichen Motion ging ich von 5 Jahren aus: bis 2028. Genau in diesen Jahren haben wir die grosse Bugwelle, und es ist wichtig, dass wir in den nächsten Jahren antizyklische Investitionen machen können und auch tatsächlich machen, vor allem in der Bildung und bei Sozialem. Ich gehe klar davon aus, dass das Geld bis 2030 aufgebraucht sein wird.

Und die zweite Frage: Was ist, wenn dann trotzdem noch etwas übrigbleibt? Die Minderheit will einen neuen Fonds, reduziert auf Investitionen im Bildungsbereich, der Regierungsrat eine Rückführung in die Jahresrechnung. Der Betrag wird nicht mehr riesig sein – wenn überhaupt –, sonst hätten wir bei der Investitionsplanung der nächsten Jahre definitiv etwas falsch gemacht. Jetzt schon

einen Beschluss über die minimale Alimentierung eines neuen Fonds zu fassen, erachtet die EVP als falsch. Diese Diskussion ist an einem anderen Ort und zu einem späteren Zeitpunkt zu führen. Ich fasse zusammen: Die EVP bleibt bei allen Anträgen auf der Linie der Kommissionsmehrheit und der Regierung, und wir stimmen der Gesetzesvorlage so zu.

Christine Bühler, Romont BE (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Die Fraktion der Mitte unterstützt die Vorgehensweise in einer Lesung für die Auflösung beider Fonds einstimmig. Die Minderheitsanträge aus der FiKo zu Art. 5a und zu Art. 6 lehnen wir ab, und zwar, weil wir davon ausgehen, dass die Gelder bis 2030 – wenn überhaupt noch ein Restbestand vorhanden sein wird und man diesen in die laufende Jahresrechnung integriert – ja gleichzeitig auch wieder den Investitionen zugutekommen. Wir sind zufrieden darüber, dass die Fondsgelder so ihren ursprünglichen Zwecken zugeführt werden können.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Fraktionssprecher. Die SVP war für die Abschaffung von Fonds und ist grundsätzlich gegen «Sonderkässeli» in Form von Fonds, die auch immer wieder eine gesetzliche Grundlage brauchen. Auch die SVP hat aber deswegen keine Phobie und braucht auch keine Behandlung, wie das von Grossrätin Imboden vorgeschlagen worden ist. Mit dieser Gesetzesvorlage geht es nun darum, wie die bereits beschlossene Auflösung erfolgen soll. Ich kann mich relativ kurzhalten und mich vor allem auch an das Votum des Kommissionssprechers anlehnen, der vieles bereits ausgeführt hat. Die SVP findet die Vorlage, wie sie von der Regierung für beide Fonds dahergekommen ist, gut. Dies ermöglicht, die prognostizierten Investitionsspitzen in den nächsten Jahren etwas zu glätten und in der Planung vorangeschrittene Investitionsvorhaben, die für den Kanton Bern wichtig sind, eben trotzdem auch zu realisieren.

Die Frist bis 2030 – so, wie sie in der Vorlage der Regierung und der FiKo-Mehrheit vorgeschlagen ist – finden wir gut, und wir wollen auch keine Verlängerung bis 2032, wie es die Minderheit will. Dies bereits zu den Ausführungen im Gesetzestext. Bei der Verwendung allfälliger Restguthaben im Fonds nach 2030 schliessen wir uns ebenfalls der Mehrheit an. Wir möchten die Restmittel, die wahrscheinlich nicht mehr gross sein werden, in die darauffolgende Erfolgsrechnung überführen. Die Schaffung irgendwelcher neuer zweckgebundener Fonds lehnen wir demzufolge, wie ich eingangs bereits erwähnt habe, ebenfalls klar ab. Ich bitte Sie, dem Vorschlag der FiKo-Mehrheit und der Regierung im Gesetzestext zu folgen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP), Fraktionssprecher. Die SP ist, wie Sie wissen, bekanntlich nicht gegen Fonds. Wir sind immer dafür, dass man alle Möglichkeiten ergreift, damit sich der Kanton all jene Investitionen leisten kann, die anstehen und nötig sind. Selbstverständlich kann man aber nicht mehr als genug wiederholen, dass wir Geld brauchen, um zu investieren, und wenn wir hier Fonds auflösen, damit wir dafür Investitionen tätigen können, sind wir natürlich nicht dagegen. Ich habe es schon gesagt: Der Kanton muss in nächster Zukunft riesige Investitionen stemmen, und die hier vorgeschlagene Auflösung dieser zwei Fonds zugunsten dieser Investitionen ist daher in unserer Fraktion unbestritten. Ich kann es deshalb kurz machen und sagen, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion dem Gesetz über die Auflösung des SNB-Gewinnausschüttungsfonds und des Fonds für die Spitalinvestitionen einstimmig zustimmt.

Bei Art. 5a Abs. 3–4 respektive Art. 153 Abs. 3–4 stimmen wir einstimmig für den Antrag der Kommissionsminderheit. Tanja Bauer wird als Minderheitssprecherin der FiKo alle Argumente dafür noch auf den Tisch legen. Ich möchte im Namen unserer Fraktion jetzt schon festhalten, dass wir mit diesem Antrag sicherstellen möchten, dass die Gelder aus diesen Fonds ganz sicher zugunsten der Investitionen für den Fortschritt des Kantons Bern verwendet werden können und nicht plötzlich noch unnötig in den Schuldenabbau fliessen. Vielen Dank an alle, die zugehört haben, und vielen Dank an alle, die unseren Antrag unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp), Fraktionssprecher. Ich versuche mal, Kollege Grädel, der nach mir sprechen wird, Konkurrenz zu machen und noch kürzer zu sein als er. Wir unterstützen dieses Gesetz und folgen überall der Mehrheit. Wir finden es richtig, die Fonds aufzulösen. Wir sind

auch gegen neue Fonds, weil wir überzeugt sind, dass das eigentlich immer ein bisschen eine Krücke war, um die Schuldenbremse zu unterlaufen. Wenn schon – und das unterstützen wir – muss man die Schuldenbremse auf die Investitionsrechnung flexibilisieren.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU), Fraktionssprecher. Wir von der EU sind dafür, dass man diese Fonds auflöst. Wir haben in der nächsten Zeit viele Investitionen zu tätigen, und deshalb ist es gut, wenn wir sie auflösen – bis 2030, das sollte genügen. Für neue Fonds sind wir nicht. Wir von der EDU stimmen dem Gesetz zu.

Le président. La parole n'est plus demandée, je me tourne du côté de Mme la présidente... – qui prendra la parole plus tard. Donc, nous allons entrer dans le fond du débat. La proposition de renoncement à une seconde lecture est-elle contestée ? – Pas pour le moment. Vous pourrez y revenir à la fin, si vous le souhaitez.

Detailberatung / Délibération par article

I. (Keine Hauptänderung) / (Aucune modification principale)

II.

1. Änderung des Erlasses 621.3, Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds vom 17.11.2015 (SNBFG), Stand 01.01.2018
1. Modifications de l'acte législatif 621.3 intitulé Loi sur le Fonds des distributions du bénéfice de la BNS du 17.11.2015 (LFBNS), état au 01.01.2018

Art. 5a (neu) Abs. 1–2 / Art. 5a (nouveau), al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) / Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) de la loi sur les soins hospitaliers (LSH)

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Ist die Auflösung am 31. Dezember 2030 nicht vollständig erfolgt, werden die vorhandenen Mittel der Erfolgsrechnung 2031 gutgeschrieben.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Le 31 décembre 2030, les ressources restantes seront créditées au compte de résultats de 2031 si le Fonds n'a pas encore été intégralement dissous.

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

Ist die Auflösung am 31. Dezember ~~2030~~2032 nicht vollständig erfolgt, werden die vorhandenen Mittel der Erfolgsrechnung ~~2031~~2033 gutgeschrieben.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

Le 31 décembre ~~2030~~2032, les ressources restantes seront créditées au compte de résultats de ~~2031~~2033 si le Fonds n'a pas encore été intégralement dissous.

Le président. Les prochains amendements sous l'art. 5, al. 3 et 4 (nouveau) de cette loi sont les mêmes que ceux de l'art. 153, al. 3 (nouveau) et 4 (nouveau) de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Nous allons donc débattre et voter ensemble.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Die Kommissionsminderheit – Tanja Bauer wird den Antrag nachher vorstellen – will die Laufzeit der Entnahme dieser Fondsmittel um zwei Jahre erweitern, indem das Ende auf das Jahr 2032 gesetzt oder gelegt wird. Zudem sollen zu diesem Zeitpunkt verbleibende, immer noch vorhandene Fondsmittel nicht in die Erfolgsrechnung überführt werden, sondern in einen neuen Fonds mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsbereich zu sichern.

Aufgrund des heutigen Planungsstands der Investitionen muss davon ausgegangen werden, dass die Mittel im Jahr 2030 mit grösster Wahrscheinlichkeit aufgebraucht sein werden. Die erste Aktualisierung im Hinblick auf den Voranschlag (VA) 2023 und auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 bis 2026 – also schon nur bis 2026 – macht deutlich, dass bereits Ende 2026 Mittel in der Grössenordnung von rund 400 Mio. Franken – von den 430 Mio. Franken – beansprucht und damit aus dem Fonds entnommen sein werden. Somit würden für die restliche Laufzeit von noch einmal 4 Jahren, die dann immer noch verbleiben, lediglich 30 Mio. Franken übrigbleiben. Aus diesem Umstand wird deutlich und klar ersichtlich, dass eine über das Jahr 2030 hinausgehende Laufzeit für die Auflösung nicht realistisch und somit auch nicht nötig ist. Sollte sich gegen Ende der Laufzeit zeigen, dass wider Erwarten sehr viele nicht beanspruchte Mittel vorhanden wären, stünde es dem Grossen Rat ja immer noch frei, die Frist allenfalls mit einer Gesetzesrevision zu verlängern.

Die FiKo empfiehlt Ihnen deshalb mit 10 zu 5 Stimmen, der FiKo-Mehrheit zu folgen und dem Regierungsrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Es stehen grosse Investitionsvorhaben vor der Tür, und im Zusammenhang mit diesen Investitionsvorhaben sind Diskussionen gelaufen, wie wir diese finanzieren wollen. Ich erwähne dies noch einmal, weil es einen Zusammenhang gibt mit der Art, wie wir sie finanzieren wollen, der im Minderheitsantrag auch aufgenommen wird. Der erste Punkt ist, dass wir hier im Grossen Rat eine Priorisierung vorgenommen haben. Zweitens ist die Anpassung der Schuldenbremse in der Vernehmlassung, und drittens sollen nicht verpflichtete Guthaben verwendet werden können. Um den dritten Punkt geht es heute. Wenn die Investitionsvorhaben eben mehr als 450 Mio. Franken pro Jahr betragen, können Mittel aus dem Fonds entnommen werden. Wir haben vorhin vom Präsidenten der FiKo gehört, dass es heute aufgrund von Annahmen aus Planungen so aussieht, dass es 2026 wahrscheinlich der Fall sein wird, dass die Mittel grösstenteils schon ausgeschöpft sind. Wir haben hier aber schon mehrfach erlebt, dass Investitionsvorhaben Änderungen erfahren können. Einerseits hängt dies vom Planungsprozess ab – und hier handelt es sich um Grossprojekte: Da kann es bei der Umsetzung durchaus Verzögerungen geben. Das wissen wir, das haben wir schon mehrfach erlebt, und dann ist man schnell um ein Jahr oder zwei Jahre verschoben und in einem anderen Planungshorizont. Es scheint der Minderheit der FiKo daher sinnvoll, vorausschauend zu legiferieren und sich nicht auf ein «wahrscheinlich» zu verlassen, sondern von Anfang an so zu legiferieren, dass man nachher nicht nachbessern muss.

Es hat sich auch noch etwas geändert im Vergleich zum Zeitpunkt, zu dem das Gesetz erarbeitet wurde: Wir haben nämlich die Neuverschuldung jetzt auf 10 Jahre verlängert. Jetzt komme ich zurück zum Punkt, weshalb es einen Zusammenhang gibt. Im Rahmen der Priorisierung hat man gesagt, man begrenze die Neuverschuldung auf 10 Jahre, und wir finden, folgerichtig müsste dann dieses Gesetz hier auch auf 10 Jahre determiniert werden. Es erwachsen niemandem Nachteile aus dieser vorausschauenden Planung, im Gegenteil: So müssen wir im Grossen Rat nicht mehrfach darauf zurückkommen. Am Schluss geht es eigentlich darum: «Gouverner, c'est prévoir», und deshalb bitte ich Sie, der FiKo-Minderheit zuzustimmen.

Adrian Haas, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Ich bitte Sie, die Anträge der FiKo-Minderheit abzulehnen. Der erste Antrag zur Verlängerung der Frist ist unnötig; das hat unser Präsident sehr gut

ausgeführt und das muss ich nicht länger auszuführen. Beim zweiten Antrag zur Schaffung des neuen Fonds geht es ja vor allem darum, dass man gerne ein bisschen das Bildungsfähchen aufhalten möchte. Es ist aber einfach eine Tatsache, dass wir mit einem solchen Antrag keinen neuen Fonds schaffen können. Das hat eher ein bisschen die Funktion einer Motion, die man quasi noch in ein Gesetz hineinpflanzt, denn wenn man einen Fonds neu schaffen würde, müsste man ein neues Fondsgesetz machen, in dem eben auch wieder die Auflösung des entsprechenden Fonds ganz klar geregelt wäre und das noch weitere Bestimmungen enthalten würde – so, wie wir es ja in diesen Fondsgesetzen hier auch hatten. Also: Diese Bestimmung genügt sowieso nicht für einen neuen Fonds, und auch aus diesem Grund bitte ich Sie, sie abzulehnen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass man langsam aufhören müsste mit diesen Fonds, denn die Fonds schränken die Finanzpolitik auch immer ein. Es ist ja auch nicht so schlimm, wenn nach dem Ablauf im Jahr 2030 noch Mittel vorhanden sind und wenn diese nachher quasi in die Rechnung 2031 hineinkommen. Das heisst konkret: Wenn es dort einen Überschuss geben würde, würde dieser nachher für den Schuldenabbau verwendet, und das wäre ja auch nicht so wahnsinnig schlimm.

Le président. La parole n'est plus sollicitée. Je laisse donc la directrice des finances, Beatrice Simon, s'exprimer.

Beatrice Simon, FIN-Direktorin. Ich habe kein Eintretensvotum gehalten, und jetzt stehen schon Mehr- und Minderheitsanträge zur Diskussion. Daher nutze ich jetzt die Situation, um noch generell etwas zum Gesetz zu sagen.

Wir wissen es alle: Wir haben unglaublich grosse Investitionspläne für die nächste Zeit – wichtige und für den Kanton Bern vor allem sehr wegweisende Projekte, die wir umsetzen wollen. Wir haben immer nach Lösungen gesucht, wie man alle diese Investitionen finanzieren können soll, und es wurde vom FiKo-Präsidenten gesagt: Eine Delegation des Regierungsrates konnte sich mit den Präsidien der BaK und der FiKo auf einen Vorgehensvorschlag einigen. Dieser beinhaltete drei Punkte. Der erste Schwerpunkt war, dass wir eine Priorisierung bei den Hochbauten machen. Das haben wir gemacht. Das haben Sie hier im Grossen Rat in der Wintersession 2021 ja auch gutgeheissen. Der zweite Schwerpunkt, den wir festgelegt haben, ist, dass eine Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung diskutiert wird. Dies ist bekanntlich gerade in der Vernehmlassung. Drittens – und darüber diskutieren wir nun – sollen nicht verpflichtete Fondsguthaben gemäss der Gesetzesvorlage, die wir jetzt diskutieren, verwendet werden können.

Wir wurden durch ein Postulat der EVP (M 267-2019) beauftragt, einen Vorgehensvorschlag zu erarbeiten. Per Ende 2020 sind in den beiden Fonds nicht mehr benötigte Mittel im Umfang von rund 430 Mio. Franken enthalten. Hier setzt diese Vorlage jetzt an. Wenn also das Investitionsvolumen in den kommenden Jahren ... Wir haben ja das Investitionsvolumen auf 450 Mio. Franken definiert, und wenn es einen zusätzlichen Investitionsbedarf gibt, kann man längstens bis 2030 aus diesen nicht mehr verwendeten oder nicht mehr notwendigen Fonds Geld nehmen und es in die Erfolgsrechnung transferieren. Wir vonseiten des Regierungsrates haben das Gefühl, dass dies eine gute Lösung ist, und wir vom Regierungsrat haben auch das Gefühl, dass dies eine Art Kompromiss ist und dass man jetzt nicht wieder anfangen sollte, mit Minderheitsanträgen das ganze Konstrukt zu verändern. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, alle Abänderungsanträge abzulehnen und die Vorlage so wie von der Mehrheit der FiKo vorgeschlagen zu verabschieden.

Le président. Si la parole n'est plus demandée, nous allons voter sur cet art. 5a (nouveau) – est-ce qu'on peut baisser un peu le micro, s'il vous plaît ? Merci.

Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la CFin et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité de la commission votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /
Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	99
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous soutenez la proposition de la majorité de la commission.

Nous allons ancrer cette proposition de la majorité dans les deux lois : les député-e-s qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 5a (neu) Abs. 3 SNBFG und Art. 153 Abs. 3 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 3 LFBNS et art. 153, al. 3 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté à l'unanimité d'ancrer cette proposition de la majorité de la commission.

Art. 5a (neu) Abs. 4 (neu) SNBFG und Art. 153 Abs. 4 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

Antrag Regierungsrat I

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

Proposition du Conseil-exécutif I

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

Sollten zum Zeitpunkt der Auflösung in diesem Fonds und im Fonds für Spitalinvestitionen insgesamt noch mehr als zehn Millionen Franken vorhanden sein, fliessen die Gelder in einen neuen Fonds mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsbereich zu sichern.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

S'il restait plus de dix millions de francs au total sur le présent Fonds et sur le Fonds d'investissements hospitaliers au moment de la dissolution, ces ressources seraient versées sur un nouveau Fonds visant à garantir les investissements immobiliers dans le domaine de la formation.

Le président. Là aussi, nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement qui s'oppose à une proposition de la minorité de la commission. Je laisse la parole tout d'abord à M. le député Bichsel pour la majorité. – Il ne souhaite pas s'exprimer. Pour la minorité, Madame la Députée Bauer, vous avez la parole.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Sprecherin FiKo-Minderheit. Der zweite Minderheitsantrag bezieht sich auf die Situation, falls wider Erwarten nicht das gesamte Guthaben aufgebraucht würde. Falls also zum Zeitpunkt der Auflösung der Fonds noch mehr als 10 Mio. Franken – zusammengerechnet aus beiden Fonds – vorhanden sein sollten, sollen sie nicht der Erfolgsrechnung gutgeschrieben werden, sondern in einen neuen Fonds fliessen mit dem Zweck, bauliche Investitionen im Bildungsreich zu sichern. Allen Unkenrufen zum Trotz, die jetzt hier schon gegen Fonds geäussert wurden, zeigt die aktuelle Situation ja gerade, dass Fonds ein effizientes Instrument sind, um die Finanzierung wichtiger Staatsaufgaben zu sichern: Es schränkt eben nicht ein, wie vorhin gesagt worden ist, sondern es eröffnet uns Spielraum.

Es wird auch weiterhin nötig sein, im Kanton Bern zu investieren, unter anderem eben gerade im Bildungsbereich. Wer sagt, wir sollten das später noch beraten oder entscheiden, den kann ich wirklich nicht verstehen, denn selbstverständlich müssen diese Fragen dann angeschaut werden, wenn wir das Gesetz beraten. Auch hier gilt wieder: «Gouverner, c'est prévoir.» Uns ist in den letzten Jahren wirklich klar geworden, dass es immer wieder grössere unvorhergesehene Ereignisse geben kann. Die Finanzlage des Kantons kann sich ändern, und auch die Grossprojekte sind mit Unsicherheiten behaftet. Diese drei verschiedenen Faktoren können also dazu führen, dass Dinge passieren, die wir uns heute nicht vorstellen können. Es entsteht schlicht und einfach kein Schaden, wenn man sich heute überlegt, dass, falls es noch Mittel hat, diese weiterhin für Investitionen vorhanden sind. Das war ja auch die ursprüngliche Idee dieser Fonds. Dass wir diese Mittel jetzt hier einsetzen können – seien wir ehrlich – und dass wir diese Investitionsvorhaben vorantreiben können: Darüber sind wir ja alle froh. Wir sind froh, dass es diese Fonds gibt und dass wir jetzt auf diese Guthaben zurückgreifen können. Wir sollten diesen Vorteil nicht ohne Not aus der Hand geben und ihn auch weiterhin für die Entwicklung des Kantons einsetzen. Die Minderheit beantragt Ihnen, diesem Antrag zuzustimmen.

Le président. La parole n'est pas demandée, Mme la directrice des finances hoche de la tête.

Nous allons donc voter sur cet art. 5, al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.2: Art. 5a (neu) Abs. 4 (neu) SNBFG und Art. 153 Abs. 4 (neu) SpVG /
Art. 5a (nouveau), al. 4 (nouveau) LFBNS et art. 153, al. 4 (nouveau) LSH

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /
Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	101
Nein / Non	45
Enthalten / Abstentions	2

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la commission.

Nous ne votons pas sur l'ancrage de cette proposition de la majorité et du gouvernement parce que les deux ne souhaitaient pas la proposition de la minorité.

Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen) und Regierungsrat

¹ Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember ~~2023~~2030.

Proposition majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen) et Conseil-exécutif

¹ La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 pour une durée allant jusqu'au 31 décembre ~~2023~~2030.

Antrag FiKo-Minderheit (Bauer, Wabern)

¹ Dieses Gesetz tritt rückwirkend am 31. Dezember 2015 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember ~~2030~~2032.

Proposition minorité de la CFin (Bauer, Wabern)

¹ La présente loi entre en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2015 pour une durée allant jusqu'au 31 décembre ~~2030~~2032.

Le président. Nous avons une proposition de la majorité de la commission et du gouvernement contre une proposition de la minorité de la commission. Est-ce que M. le député Bichsel souhaite prendre la parole ? – Non. – La minorité ? – Non plus. Et le gouvernement non plus. Personne ne souhaite parler.

Nous allons donc voter sur cette proposition à l'art. 6 : les député-e-s qui acceptent la proposition de la majorité de la commission et du gouvernement votent oui, celles et ceux qui soutiennent la proposition de la minorité votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat (Ja), Antrag FiKo-Minderheit (Nein)
 Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif (oui), proposition minorité de la CFin (non)

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat /
Adoption proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Ja / Oui	103
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté la proposition de la majorité de la CFin à cet art. 6.
 Nous allons ancrer maintenant cette proposition dans la loi : celles et ceux qui acceptent de le faire votent oui, celles et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.FINGS.21: Art. 6

Antrag FiKo-Mehrheit und Regierungsrat
 Proposition majorité de la CFin et Conseil-exécutif

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté de le faire à l'unanimité.

2. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG), Stand 01.03.2021
2. Modification de l'acte législatif 812.11 intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH), état au 01.03.2021

Art. 153 Abs. 1–2 / Art. 153, al. 1 et al. 2

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous avons déjà voté sur l'art. 153, al. 3 (nouveau) et al. 4 (nouveau), nous n'y revenons pas.

III. (Keine Aufhebung anderer Erlasse) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Est-ce que vous renoncez à la seconde lecture ? – Il n'y a pas de contestation à ce sujet – c'est bon.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Stillschweigende Annahme / Adoption tacite

Le président. Nous passons donc au vote final, à moins que la parole soit encore demandée ? – M. le député Daniel Bichsel, représentant de la majorité de la commission, souhaite s'exprimer.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Sprecher FiKo-Mehrheit. Namens der FiKo danke ich der Regierung unter der Federführung der Finanzdirektion für die schlanke Gesetzesvorlage und die speditive Geschäftsbehandlung, die wir hier abhalten konnten. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesem Erlass in der Schlussabstimmung in einer Lesung zuzustimmen und ihn anzunehmen.

Le président. Mme la présidente du gouvernement renonce à prendre la parole. Nous allons donc voter sur cette loi, point 9 de l'ordre du jour : les député-e-s qui acceptent cette loi avec les modifications législatives votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Schlussabstimmung / Vote final

2020.FINGS.21: 1. und einzige Lesung / 1^{re} et unique lecture

Annahme / Adoption

Ja / Oui	143
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	3

Le président. Vous avez accepté cette affaire du point 9 de l'ordre du jour.

Ich begrüsse eine Klasse aus dem Bildungszentrum (BZ) Emme in Langnau auf der Tribüne; Zimmerleute mit ihrem Leiter Peter Bärtschi. (*Applaus / Applaudissements*)